

70 Jahre BRD – 70 Jahre Sozialstaat

Am 23. Mai 1949 wurde mit der Verkündung einer neuen Verfassung die Bundesrepublik Deutschland (BRD) gegründet. Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes legt fest, dass die Bundesrepublik ein „sozialer Bundesstaat“ und außerdem laut Artikel 28 Absatz 1 ein „sozialer Rechtsstaat“ ist. Daraus leitet sich das sogenannte Sozialstaatsprinzip ab: Der Staat ist verpflichtet, für sozialen Ausgleich und soziale Gerechtigkeit zu sorgen.

Ausgestaltung der Sozialpolitik nach 1949

Mit der Gründung der BRD im Westen und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) im Osten Deutschlands gingen die beiden Staaten auch in der Sozialpolitik unterschiedliche Wege. Während man in der DDR auf staatliche Zentralisierung und eine Einheitsversicherung setzte, wurde in der BRD das Sozialversicherungssystem aus der Weimarer Republik erneuert: mit unterschiedlichen Versicherungen für Arbeit, Krankheit, Alter, Unfall und (viel) später Pflege. Anders als in der DDR wurde die Sozialversicherung in der BRD nicht aus dem Staatshaushalt und Beiträgen der staatlichen Betriebe, sondern vor allem aus Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert. Im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs („Wirtschaftswunder“) in den 1950er- und 1960er-Jahren wurde der Sozialstaat immer weiter ausgebaut.

Quelle: Stiftung Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozialgeschichte, Band II: 1945 bis heute, Berlin 2017

Soziale Marktwirtschaft

Ludwig Erhard, Bundeswirtschaftsminister von 1949 bis 1963, setzte eine Idee des deutschen Ökonomen Alfred Müller-Armack politisch um: die soziale Marktwirtschaft. Das bedeutet: Jeder Einzelne soll nicht nur auf seine individuelle Leistungsfähigkeit angewiesen sein, sondern in Notsituationen auch mit der Unterstützung der Allgemeinheit rechnen können. Die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen soll also mit den sozialen Bedürfnissen der Allgemeinheit in Einklang gebracht werden.

Aufgaben der Sozialpolitik heute

Kern der Sozialpolitik ist das System der gesetzlichen Sozialversicherung: Es sichert Erwerbstätige und ihre Angehörigen gegen die fünf größten Lebensrisiken ab (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Unfall, Alter). Zur Sozialpolitik gehören jedoch auch Maßnahmen zum sozialen Ausgleich und Hilfen in Notlagen: Kindergeld, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Wohngeld, Sozialhilfe und vieles mehr. Im weiteren Sinne umfasst sie also auch Maßnahmen der Arbeitsmarkt-, Steuer-, Bildungs- und Wohnungsbaupolitik.

Soziale Gerechtigkeit lässt sich nicht verbindlich definieren. Ihre Ausgestaltung hängt von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie dem gesellschaftlichen Wandel ab. Das Sozialstaatsprinzip ist also ein sehr dynamisches Prinzip, das den Gesetzgeber verpflichtet, die sozialen Verhältnisse immer wieder neu zu regeln.

Quelle: Horst Pötzsch: Sozialstaat, Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de, Stand: Mai 2019

„Unsere Aufgabe ist [...] dafür zu sorgen, dass die Menschen das berechnete Gefühl haben, dass sie sich in diesen Zeiten des Wandels auf einen handlungsfähigen Sozialstaat tatsächlich verlassen können. Nicht Frust und Angst, sondern realistische Zuversicht, konkretes Handeln schaffen Vertrauen in unsere soziale Demokratie.“
Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, Plenardebatte des Deutschen Bundestages, 14. September 2018, www.bmas.de, Stand: Mai 2019

Soziale Marktwirtschaft		
	Wirtschaftliche Freiheit	Sozialer Ausgleich
Merkmale	Persönliche Freiheitsrechte <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Privateigentum • Gewerbefreiheit • Produktions- und Handelsfreiheit • freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl • Konsumfreiheit Freiheit des Wettbewerbs Freiheit der Preisbildung (Angebot und Nachfrage) Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie <ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Gewerkschaften, Streikrecht • Bildung von Arbeitgeberverbänden 	Soziale Gerechtigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Bildungschancen • Steuergerechtigkeit Soziale Sicherung <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenversicherung • Rentenversicherung • Kranken- und Pflegeversicherung • Unfallversicherung • Sozialhilfe, Wohngeld • Mietpreisbremse Schutzgesetze <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Mitbestimmung (Betriebsverfassungsgesetz) • Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz • Verbraucherschutz • Umweltschutz
Ziele	Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Wohlstand	Sicherung der sozialen Teilhabe und des sozialen Friedens

Arbeitsaufträge

1. Arbeiten Sie die zentralen Ziele der Sozialpolitik in der Bundesrepublik heraus.
2. Erläutern Sie, wie die soziale Marktwirtschaft die Ausgestaltung des Sozialstaats nach 1949 befördert hat.
3. Recherchieren Sie zu einem der „Meilensteine“ aus dem Zeitstrahl im Schaubild „70 Jahre BRD – 70 Jahre Sozialstaat“ unter www.sozialpolitik.com/materialien, welches Ziel damit verfolgt wurde. Tragen Sie Ihre Ergebnisse in der Lerngruppe zusammen, und ergänzen Sie den Zeitstrahl an der Tafel um die Ziele.